



Antrag des Gemeinderats an das Parlamentsbüro vom 5. März 2026

V2204 Motion (EVP-GLP-Mitte-Fraktion, FDP, SVP) "Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung"; Verlängerung Erfüllungsfrist.

Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an der Sitzung vom 06.05.2024 die Abschreibung der Motion V2204 Motion (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP, SVP) "Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung" abgelehnt. Für inhaltliche Ausführungen verweisen wir auf den PARA, welcher an der Parlamentssitzung vom 06.05.2024 behandelt wurde.

An der Sitzung vom 06. Mai 2024 wurde die Parlamentarische Initiative "Nachhaltiger Finanzhaushalt" der EVP-glp-Mitte Fraktion, FDP-Fraktion, SVP, Fraktion für die Ausarbeitung einer Schuldenbremse eingereicht. Mit dem Instrument der Parlamentarischen Initiative hat das Parlament die Möglichkeit, selbst eine Vorlage auszuarbeiten, in vorliegendem Fall eine GO-Anpassung.

An der Sitzung vom 04. November 2024 hat das Parlament die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt. Die FIKO erhielt damit den Auftrag, eine Vorlage auszuarbeiten.

Damit entstand die Situation, dass sowohl die FIKO wie auch der Gemeinderat den Auftrag hatten, in gleicher Sache tätig zu sein. Die FIKO hat an deren Sitzung vom 03.03.2025 gewünscht, dass die Motion V2204 Schuldenbremse noch nicht abgeschrieben werden soll und der Gemeinderat einen Antrag auf Verlängerung der Erfüllungsfrist stellen soll. Der Gemeinderat kam diesem Begehren nach und hat am 24.04.2025 einen Antrag auf Verlängerung gestellt. Die Verlängerung der Erfüllungsfrist wurde am 19.06.2025 vom Parlamentsbüro genehmigt.

Am 22. September 2025 wurde dem Gemeinderat der Entwurf der Finanzkommission zur Umsetzung der PI zur Stellungnahme zugestellt. Der Gemeinderat hat am 14. November 2025 zur Vorlage der Finanzkommission ausführlich Stellung bezogen. Als Grundlage für seine Stellungnahme hat der Gemeinderat einen externen Expertenbericht mit dem Ziel einer externen fachlichen Beurteilung der Vorlage durch die Finances Publiques AG sowie eine Stellungnahme der Fachstelle Recht mit dem Ziel einer rechtlichen Beurteilung der Vorlage in Auftrag gegeben. Seine Stellungnahme basierte auf den beiden Berichten, die auch der FIKO zur Verfügung gestellt wurden.

Unter Berücksichtigung der fachlichen und rechtlichen Stellungnahme des Gemeinderates hat die Finanzkommission an der Sitzung vom 17.11.2025 beschlossen, die im Zusammenhang mit dieser Umsetzungsvorlage stehenden Traktanden für die Parlamentssitzung vom 1. Dezember 2025 zurück zu ziehen.

Es gab für den Gemeinderat bis dato keine erkennbaren Zeichen, dass eine zusätzliche Vorlage von ihm erwartet wird. Dies ist auch verständlich, könnte es die Ausarbeitung einer Vorlage doch erschweren, wenn zwei Gremien parallel in gleicher Sache tätig sind. Der Gemeinderat hat jedoch jeweils aktiv Stellung zu den Anträgen der FIKO bezogen. Der Gemeinderat erwartet aktuell die Vorlage der FIKO zur erneuten Begutachtung. An der Sitzung der Finanzkommission vom 26.01.2026 wurde zudem beschlossen, dass der Gemeinderat darüber informiert wird, dass er Gelegenheit erhalten wird, seine Sichtweise in der Abstimmbotschaft darzulegen.



2. Begründung

Die Arbeiten der FIKO zur Ausarbeitung der Volksabstimmung dauern unverändert an. Dem Gemeinderat wurde in Aussicht gestellt, die überarbeitete Vorlage wieder zur Stellungnahme zu erhalten. Die erste Fristverlängerung läuft jedoch am 25.04.2026 aus. Der Gemeinderat beantragt daher eine zweite Fristverlängerung. Damit soll der FIKO genügend Zeit eingeräumt werden, ihre Vorlage auszuarbeiten.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt dem Parlamentsbüro, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Erfüllungsfrist wird bis zum 26.04.2027 verlängert.

Beschluss des Parlamentsbüros

Das Parlamentsbüro beschliesst, die Erfüllungsfrist für die V2204 Motion (EVP-GLP-Mittefraktion, FDP, SVP) "Schuldenbremse für die Erfolgsrechnung" bis zum 26. April 2027 (gemäss GR-Antrag) zu verlängern.

Begründung

Das Parlamentsbüro folgt der Begründung des Gemeinderats für die Verlängerung der Erfüllungsfrist.

Köniz, 18.03.2026

Das Parlamentsbüro